

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 22.11.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

bis 18:40 Uhr

Herr Sven Frischmeier

Herr Ulrich Gödde

Frau Petra Uppmann

bis 20:00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgerrente/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

bis 19:30 Uhr

Beratende Mitglieder:

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Beirat für

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Nicht anwesend:

CDU

Herr Holger Nolte

SPD

Herr Detlef Knabe

FDP

Herr Gregor Spalek

Beratendes Mitglied, Vertreter Gruppe

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Herr Martin Wörmann

Herr Bernd Reidel

Frau Dagmar Maaß

Herr Arnt Becker

Frau Sabine Randermann

Herr Bernhard König

Herr Klaus Kugler-Schuckmann

Frau Michaela Wangler

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltamt

Umweltbetrieb Bielefeld

Umweltbetrieb Bielefeld

Gäste:

Herr Martin Uekmann

Herr Ehm Eike Ehrig

Herr Christhard Ehrig

Stadtwerke Bielefeld

L-A-E Landschaftsarchitektur Ehrig und Partner

L-A-E Landschaftsarchitektur Ehrig und Partner

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler gibt folgende – vom Rat beschlossene – Umbesetzungen bekannt:

Stellvertretendes Mitglied

neu:	sachk. Bürgerin	Banna-Köthemann, Caroline
bisher:	sachk. Bürger	Bobermin, Gerd

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler verpflichtet die neue sachkundige Bürgerin Frau Caroline Banna-Köthemann mit Handschlag gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass der TOP 9 „Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände“ im Betriebsausschuss ISB in 1. Lesung behandelt worden sei und schlägt vor, auch hier so zu verfahren.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 vorzuziehen und im Anschluss an die Tagesordnungspunkte zum Haushalt (TOP 4.1 und 4.2) zu beraten. Der Ausschuss ist einverstanden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4.1, 4.2, 10-15, 4.3, 4.4, 5 ff

-.-.-

Zu Punkt 1

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am
04.10.2016**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2016 (Nr. 22) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Zeichnungskommune der 2030-Agenda

Herr Reidel trägt folgende Mitteilung vor:

Die Stadt Bielefeld ist als Zeichnungskommune der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung aufgenommen worden.

Die Vereinten Nationen haben im September 2015 17 Ziele für eine global nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Den Kommunen kommt bei der Umsetzung eine bedeutende Rolle zu.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern eine Musterresolution vorgelegt, die auch Bielefeld unterzeichnet hat und somit die Bereitschaft erklärt, sich für Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und auf kommunaler Ebene Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen (u. a. Maßnahmen zum Klimaschutz, nachhaltige Städte und Gemeinden, keine Armut usw.)

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Solaratlas

Herr Reidel berichtet wie folgt:

Die Stadt Bielefeld bietet seit vielen Jahren auf ihrer Homepage der Bevölkerung einen Solaratlas an, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern Orientierungshilfe über Solarpotentiale und Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen auf ihren Immobilien zu bieten. Der Solaratlas gibt weiterhin Hilfestellungen für Entscheidungen und beantwortet Fragen aus unterschiedlichsten Bereichen.

In Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld ist dieses Angebot nun aktualisiert worden.

Im Vergleich zur Vorgängerversion ist er moderner, nutzerfreundlicher und enthält noch mehr Informationen.

Auch der Info-Flyer wurde überarbeitet.

Herr Reidel stellt das neue Exemplar des Info-Flyers zur Verfügung.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Haushaltsplan 2017 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3637/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, die TOPe 4.1 und 4.2 zusammen zu behandeln und dann getrennt abzustimmen. Der Ausschuss ist einverstanden.

Herr Wörmann merkt an, dass der Haushalt in der heutigen Darstellung nach Produktgruppen wenig geeignet sei, die Entwicklungen von Ansätzen und fachliche Strategien zu diskutieren und damit steuernd einzugreifen. Andererseits sei es unter HSK-Bedingungen schon seit Jahren nicht mehr möglich, spürbare Ansatzverschiebungen oder Ausweitungen vorzunehmen.

Insofern gebe es keine ausschussrelevanten Besonderheiten zu berichten. Zu den schriftlich beantworteten Fragen der CDU seien keinen weiteren Erläuterungen erforderlich.

Herr Rüsing bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er teilt mit, dass seine Fraktion den Haushalt des Umweltamtes wegen aus seiner Sicht nach wie vor zu hohen Volumens ablehnen werde. Bei der Abstimmung des Haushaltes des Stabes des Dezernates 3 werde sich seine Fraktion enthalten.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem Sachstand zum Vorschlag zur Schaffung einer Stelle zur Koordination von Fördergeldern.

Frau Ritschel antwortet, dass über die bereits in den Ämtern stattfindenden Prüfungen hinaus der Verwaltungsvorstand das Thema aufgegriffen habe und eine Lösung für die Gesamtverwaltung anstrebt.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung der beiden Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen

- 11.11.02 – Abfallüberwachung
- 11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle
- 11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
- 11.13.01 – Öffentliches Grün
- 11.13.02 – Natur und Landschaft
- 11.13.04 – Wasser und Wasserbau
- 11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge
- 11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm
- 11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

Der geänderten Produktgruppenbeschreibung der Produktgruppe 11.11.04 sowie den geänderten Produktbeschreibungen der Produkte 11.11.04.01, 11.14.01.03 und 11.14.05.01 wird zugestimmt (Anlagen 1a – 1d).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.500 €	-243.217 €	-240.717 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	196.375 €	-1.609.258 €	-1.412.883 €
11.11.04	Ents. Grundstücks-entwässerungsanlagen	31.800 €	-29.303 €	2.497 €
11.13.01	Öffentliches Grün	527.446 €	-11.131.499 €	-10.604.053 €
11.13.02	Natur und Landschaft	188.351 €	-1.521.872 €	-1.333.521 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	761.863 €	-3.600.127 €	-2.838.264 €
11.14.01	Umweltinformation	12.800 €	-587.748 €	-574.948 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	726.770 €	-1.744.059 €	-1.017.289 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	300.802 €	-829.614 €	-528.812 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsentwurf sind in den betroffenen Produktgruppen dargestellt. Auflistungen mit Erläuterungen siehe in den beigegeführten Anlagen 2a und 2b.

3. Den **Teilfinanzplänen A** und den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	270.000 €	-900.000 €	-630.000 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-109.175 €	-109.175 €
11.13.02	Natur und Landschaft	35.500 €	-63.500 €	-28.000 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.399.960 €	-1.317.950 €	82.010 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	-3.000 €	-3.000 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.
5. Dem **Stellenplan 2017** für das Umweltamt wird auf der Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes zugestimmt (s. hierzu Veränderungsliste Anlage 3).

– mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

*Die Anlagen 1a – 1d zu Ziffer 1 des Beschlusstextes sind als **Anlage 1** Bestandteil dieser Niederschrift.*

*Die Anlagen 2a und 2b zu Ziffer 2 des Beschlusstextes sind als **Anlage 2** Bestandteil dieser Niederschrift.*

*Die Anlage 3 zu Ziffer 5 des Beschlusstextes ist als **Anlage 3** Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2017 des Stabes des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3891/2014-2020

Die Beratung erfolgt zusammen mit dem TOP 4.1.

Danach ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (für die Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05 und 11.12.05 – Anlage 1) zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 422.978 €),

der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.791.065 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.418.719 €),

der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 71.397.085 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.126.752 €),

der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.879.713 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.844.528 €),

der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.774.309 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.157.218 €),

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan** 2017 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird zugestimmt. Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2016 für die Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 ist beigefügt (Anlage 3).

– einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

*Die Anlage 1 zu Ziffer 1 des Beschlusstextes ist als **Anlage 4** Bestandteil dieser Niederschrift.*

*Die Anlage 2 zu Ziffer 2 des Beschlusstextes ist als **Anlage 5** Bestandteil dieser Niederschrift.*

*Die Anlage 3 zu Ziffer 3 des Beschlusstextes ist als **Anlage 6** Bestandteil dieser Niederschrift.*

Zu Punkt 4.3

Johannisbachtal - Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet - mündlicher Bericht über die Beratungen in den Bezirken und im Landschaftsbeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4087/2014-2020

Herr Wörmann berichtet über die Beratungen in der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Schwerpunkt der Diskussion sei der Freizeitdruck am Obersee gewesen. Die Parkmöglichkeiten seien aus Sicht der Bezirksvertretung bei Veranstaltungen völlig unzureichend und würden durch die Discgolf-Anlage noch verschlechtert - zulasten der angrenzenden Wohnstraßen. Hinsichtlich des Naturschutzgebietes sei man dem Vorschlag der anderen Bezirksvertretungen gefolgt und habe beschlossen, dass in der Aue grundsätzlich eine Extensivierung der Landwirtschaft stattfinden solle.

Ergänzt wird eine Positionierung der Anwohnerschaft in der Loheide, die eine Zunahme von Freizeitaktivitäten und einen Verlust an Erholungsqualität beklagen und weitere Angebote mit verkehrlichen Auswirkungen ablehnen. Auf dem Jahrestreffen der Seepaten wurde diese Position ebenfalls vertreten. Es wurde auch berichtet, dass das Füttern der Wasservögel leicht rückläufig sei und der Abbau des Stegs am Südufer sich in dieser Hinsicht positiv auswirke.

Frau Maaß berichtet über die Beratung in der Bezirksvertretung Schilddesche. Hier sei insbesondere über das Bootfahren auf dem Obersee diskutiert worden. Letztlich wurde akzeptiert, dass es mehr Nach- als Vorteile biete.

Zudem wurde beschlossen, bei Abschluss von Pachtverträgen auf eine extensive Bewirtschaftung hinzuwirken.

Der Landschaftsbeirat begrüße grundsätzlich das Konzept, wolle aber das Naturschutzgebiet großflächiger fassen.

Vom Umweltamt werden folgende Stellungnahmen zu den Beschlusspunkten der Bezirksvertretung Heepen vom 27.10.2016 vorgetragen:

1. Streuobstwiese im Bereich Hove

Das Konzept sieht Streuobstwiesen an geeigneteren Standorten vor. Da eine Umsetzung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A + E-Maßnahmen) erst möglich ist, wenn Eingriffsverursacher und Bewirtschafter zur Verfügung stehen, wird die abschließende Entscheidung zu gegebener Zeit mit Beteiligung der BV getroffen.

2. Verbesserung der Schotterwege im Bereich Findlingsgarten

Die Wege sind als Wander- und Wirtschaftswege konzipiert. Das Gefälle erfordert eine grobporige Oberflächenstruktur, um Erosionen bei Starkregen zu vermeiden. Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten werden Ausbesserungen im Sinn einer angemessenen Begehrbarkeit vorgenommen.

3. Fußwegeverbindung entlang der Grafenheider Str. mit Querungshilfe, um so den Park mit der Anlage Obersee zu verbinden

Die verkehrliche Belastung der Grafenheider Str. (heute 1.100 Kfz/24 h, nach Umbau weniger) erfordert diese ca. 50.000 € kostende Maßnahme nicht.

4. Parkplatz am Großen Binnenholz und Fußwegeverbindung in die Aue

Drei Parkplatzoptionen sind im Grobkonzept vorgesehen und sollten - sobald finanzierbar - umgesetzt werden. Die hier vorgeschlagene Option berührt einen ökologisch hochwertigen Bereich und wird deshalb zunächst nicht weiter verfolgt.

5. Bänke und andere Ruhemöglichkeiten

Wird in der weiteren Umsetzungsplanung berücksichtigt.

6. Einbeziehung des Ackers südlich der Straße Am Jopohl in das NSG oder mindestens die Ausweisung als extensiv genutzte Fläche

Die vorgesehene Gebietsabgrenzung wird den Gremien im Verfahren zur Ausweisung des NSG nochmals vorgelegt.

7. Verhandlungen mit den Landwirten und Gemüsebauern führen, um in der Johannisbachaue auf Pestizide und andere Giftstoffe zu verzichten

Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn Landwirte sich entscheiden, ökologisch zu wirtschaften oder sich im Vertragsnaturschutz zu engagieren. Auf städtischen Flächen kann die Stadt auf Pachteinahmen verzichten. In jedem Fall müssen sich Maßnahmen für den Bewirtschafter betriebswirtschaftlich rechnen. Die Zielsetzung des Beschlusses wird vom Umweltamt geteilt.

8. Weitere Storchennester in der Aue

Am Jeipohlweg und auf der Heckrinderweide werden in diesem Winter weitere Nistgelegenheiten aufgestellt.

9. Die noch ausstehenden Blänken im östlichen Teil der Aue sollen unverzüglich angelegt werden

Die Anlage der Blänken, die besser im Kontext der großen Umgestaltung der Aue geplant und umgesetzt werden sollten, ist abhängig von den langen Vorlaufzeiten der Kampfmitteluntersuchung, den Vogelbrutzeiten und der Befahrbarkeit der Feuchtwiesen. Wahrscheinlich ist eine Umsetzung im Herbst nächsten Jahres.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für die Zusammenstellung.

Der Antrag der Koalition wird verteilt.

Text des Antrags:

Der AfUK bittet den Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmekonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggfs. in das Konzept einzuarbeiten.

Frau Steinkröger sieht Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Landwirte seien auf Pachtflächen angewiesen.

Herr Wörmann stellt klar, dass die Flächen dort städtische Flächen und Brachen seien, keine hochwertigen Äcker. Zudem könne auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft betrieben werden. Das Bestreben sei, auf vertraglichem Weg Landwirte zum Naturschutz zu bewegen. Vertragsnaturschutz sei aber immer freiwillig.

Herr Hahn erinnert daran, dass das Thema Johannisbachaue seit Jahrzehnten diskutiert werde. Er hebt noch einmal den Wert der Aue hervor. Das Konzept der Verwaltung sei gut. Die Koalition habe dies Konzept mit dem vorgelegten Antrag aufgegriffen.

Herr Rüsing teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, um zumindest langfristig Optionen für einen Untersee aufrechterhalten zu können.

Herr von Spiegel spricht sich ebenfalls gegen die Vorlage aus, da die Chance auf eine Wassernutzung damit unmöglich werde. Somit müssten die Bürgerinnen und Bürger außerhalb Bielefelds ihrem Freizeitvergnügen nachgehen.

Herr Gödde stärkt die Antragsintention.

Herr Schmelz widerspricht Herrn von Spiegel. Naturräume müssten geschont und entwickelt werden. Die Aue biete die Möglichkeit, Natur stadtnah zu erleben.

Frau Brinkmann spricht als Jöllenbeckerin den Bereich des Gebietes an, der Jöllenbeck betrifft. Sie betont, dass neue Angebote auch für die Anwohner vertretbar sein müssten und nennt als Beispiel die unter 4.4 zu

behandelnde Discgolf-Anlage.

Frau Ritschel stellt zur Bilanzsituation klar, dass die Flächen als landwirtschaftliche Flächen beim ISB gebucht seien. Wenn künftig die Grundstücke als extensives Grünland genutzt würden, ergebe sich ein bilanzieller Wertverlust von ca. 40.000 €. Dies sei im Konzept der Verwaltung dargelegt worden.

Herr von Spiegel moniert, dass die Besucherinnen und Besucher am Wochenende am Obersee zwar spazieren gehen können, aber keine andere Nutzung des Wassers möglich sei.

Frau Hellweg entgegnet, die hohen Besucherzahlen zeigen, dass der Obersee gut angenommen werde und die verschiedenartigen Angebote zusammenpassen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der AfUK bittet den Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmekonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggfs. in das Konzept einzuarbeiten.

– mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Errichtung einer Discgolf-Anlage am Obersee - Beschluss über Punkt 4 des Beschlusses der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 27.10.2016 -

Herr Wörmann erläutert, dass der TOP nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wurde, weil der Beschlusspunkt 4 der Bezirksvertretung Jöllenberg ggf. eine nicht gewollte Verzögerung für den Betrieb der Discgolf-Anlage zur Folge haben könne. Er könne jedoch Entwarnung geben.

Der UWB, der die Parkplatzerweiterung an der Engerschen Straße plane und baue, habe mitgeteilt, dass die zusätzlichen Plätze bis Juni, spätestens jedoch im Herbst 2017 zur Verfügung stehen könnten.

Frau Brinkmann äußert ihren Unmut darüber, dass es seit mindestens einem Jahr Versprechungen gebe, den Parkplatz zu bauen, jedoch ohne Ergebnisse. Sie zeigt sich damit einverstanden, dass die Anlage zeitgleich mit dem Bau der Parkplätze in Betrieb geht. Sie lege jedoch Wert darauf, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenneck Beachtung findet.

Herr Julkowski-Keppler schlägt folgenden Antragstext vor:

„Die Anlage kann zeitgleich mit der Erstellung der Parkplätze in Betrieb gehen.“

Herr Rüsing erklärt für seine Fraktion, dass sie den Antrag ablehnen werde, wie auch schon die CDU-Vertreter in der Bezirksvertretung Jöllenneck. Der Obersee sei insgesamt stark frequentiert, und diese Erweiterung der Parkplätze trage dem hohen Parkdruck nicht ausreichend Rechnung.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden:

B e s c h l u s s:

Die Anlage kann zeitgleich mit der Erstellung der Parkplätze in Betrieb gehen.

– mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Urban Gardening / Essbare Stadt (gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 11.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4011/2014-2020

Text des Antrags:

Urban Gardening / Essbare Stadt

1. *Für die nächste Sitzung des AfUK beantragen wir die Aufnahme des TOP „Urban Gardening / Essbare Stadt“.*

2. Die Verwaltung wird gebeten, insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- *Inwieweit wird bereits jetzt bei der (Nach-) Bepflanzung städtischer Flächen (im Eigentum des ISB, aber auch der Stadtwerke und BGW) auf heimische Obst- und Gemüsesorten – beispielsweise in Form von essbaren Hecken - zurück gegriffen und wie sehen die Perspektiven für die Zukunft aus?*
- *Ist im Zuge der (Neu-) Gestaltung von Stadtquartieren denkbar, bestimmte Flächen oder Straßenzüge einer bestimmten Nutzgehölzart zu widmen (Baumhasel, Kornelkirsche, Felsenbirne, Walnuss, Esskastanie) und somit einen „identitätsstiftenden“ Quartierscharakter zu schaffen?*
- *Welches in der Planung befindliche (Wohn-) Gebiet kann die Verwaltung für die unter 2. genannte Idee vorschlagen?*

Herr Hahn stellt den Antrag vor und geht darauf ein, dass die Menschen den Bezug zum Anbau im Garten verloren hätten. Urban Gardening solle diesen Kontakt neu herstellen. Ziel sei eine erlebbare Stadt zu schaffen. Er nennt als ein Beispiel statt Ziersträuchern Obstbäume zu pflanzen.

Herr Schmelz verweist darauf, dass das Konzept in anderen Städten bereits erfolgreich erprobt worden sei. Er sieht darin auch eine Unterstützung bereits vorhandener Initiativen.

Herr Rüsing verweist auf den Bezug zum Ernährungsrat. Seine Fraktion schließe sich dem Antrag an.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Für die nächste Sitzung des AfUK beantragen wir die Aufnahme des TOP „Urban Gardening / Essbare Stadt“.
2. Die Verwaltung wird gebeten, insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:
 - **Inwieweit wird bereits jetzt bei der (Nach-) Bepflanzung städtischer Flächen (im Eigentum des ISB, aber auch der Stadtwerke und BGW) auf heimische Obst- und Gemüsesorten – beispielsweise in Form von essbaren Hecken – zurück gegriffen und wie sehen die Perspektiven für die Zukunft aus?**
 - **Ist im Zuge der (Neu-) Gestaltung von Stadtquartieren denkbar, bestimmte Flächen oder Straßenzüge einer bestimmten Nutzgehölzart zu widmen (Baumhasel, Kornelkirsche, Felsenbirne, Walnuss, Esskastanie) und somit einen „identitätsstiftenden“ Quartierscharakter zu schaffen?**

- **Welches in der Planung befindliche (Wohn-) Gebiet kann die Verwaltung für die unter 2. genannte Idee vorschlagen?**

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 6

Lutter-Offenlegung: Aktueller Sachstand und Handlungsalternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3935/2014-2020

Frau Ritschel führt in die Vorlage ein und stellt den bisherigen Ablauf dar. Ende Mai 2016 wurde auf ihre Nachfrage hin vom Umweltministerium mitgeteilt, dass eine Förderfähigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie im Straßenraum nicht realisierbar sei. Diese Information hätten die Fachausschüsse im Juni 2016 im Kontext zur Beratung über das RRB Teutoburger Straße erhalten.

In Gesprächen mit dem Ministerium wurde dann eine Förderung mit Städtebaumitteln in Aussicht gestellt, bei der allerdings ein Eigenanteil der Stadt Voraussetzung sei. Dem stehe der Ratsbeschluss vom 18.07.2013 entgegen.

Die Vorlage diene dazu, den aktuellen Stand und die Handlungsalternativen darzustellen.

Herr Hahn erinnert daran, welchen Anklang die Offenlegung der Lutter am Waldhof gefunden habe. Hier bestehe nun eine weitere Chance auf eine Stadtaufwertung mit Hilfe einer Landesförderung. Er unterstütze diese Variante.

Herr Schmelz lobt das Engagement des Vereins Pro Lutter und spricht sich auch für die Variante 2 aus.

Herr Rüsing erklärt, dass er als damaliger Schüler des Gymnasiums am Waldhof die Offenlegung als sehr positiv empfunden habe. Jedoch stünden nun die Kosten in Höhe von 320.000 €, die dadurch auf die Stadt Bielefeld zukämen, im Fokus. Dabei müsse auch an die nächste Generation gedacht werden. Es gebe schon zahlreiche Projekte der Koalition, die viel Geld kosten würden. Seine Fraktion werde sich an den Ratsbeschluss halten.

Herr Gödde stellt heraus, dass die Initiative das Projekt seit Jahren mit hohem Aufwand und Engagement betreibe, dies müsse Beachtung finden. Seine Fraktion werde das Projekt weiter unterstützen.

Herr Stiesch zeigt sich als Befürworter der Offenlegung. Dadurch erhalte die Straße einen hohen Aufenthaltscharakter und es ergebe sich eine positive Auswirkung auf das Binnenklima.

Herr von Spiegel spricht ebenfalls das fehlende Geld für das Projekt an. Er schlägt vor, eine Erhöhung der Anliegergebühren zu überdenken, da die Grundstücke an der Straße eine Aufwertung erfahren würden. Er spricht seine Verwunderung darüber aus, dass die rot-grüne Landesregierung ihre Zusage zurückgezogen habe.

Herr Julkowski-Keppler stellt klar, dass es für die Anliegergebühren gesetzliche Regelungen gebe.

Frau Hellweg spricht sich dafür aus, den Fluss in seiner gesamten Länge von 12 km zu betrachten und zu entwickeln.

Sie geht auf den Klimawandel und die demographische Entwicklung ein. Angesichts der zu erwartenden Klimaerwärmung biete eine Straße mit offenem Gewässer insbesondere älteren Menschen ein angenehmeres Klima. Die Ausgaben von 320.000 € seien - gemessen an den positiven Effekten für die Zukunft - akzeptabel.

Für Herrn von Spiegel ist wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf das Wort der Stadt Bielefeld verlassen können. Die Zusage sei gewesen, dass kein Geld seitens der Stadt für das Projekt bereitgestellt werde.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht zur diskriminierungsfreien Stromabschaltung im Kontext der Bielefelder Klimaschutzziele durch Stadt und Stadtwerke Bielefeld **(gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten auf Aufnahme des TOPs vom 10.11.2016)**

Herr Uekmann berichtet mit einer Präsentation zu dem Tagesordnungspunkt und stellt dabei insbesondere heraus, dass der Klimaschutz ein hohes Ziel der Stadtwerke Bielefeld bleibe. Gleichzeitig sei auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das Ziel sei eine verantwortungsvolle Information der Kunden und nicht Argumente gegen die Energiewende zu bringen. Herr Uekmann verdeutlicht in seinem Vortrag, dass die Stadtwerke als lokaler Netzbetreiber im Falle einer Abschaltung nach § 13 II Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an die Vorgaben des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers Tennet gebunden sei und insofern keine eigene Entscheidung über das „ob“ einer solchen Maßnahme treffen können.

Die Präsentation ist als Anlage 7 Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Ritschel ergänzt in ihrer Funktion als Leiterin des Krisenstabes, dass Vorbereitungen sowohl auf einen möglichen Stromausfall wie auch auf eine Stromabschaltung nach dem EnWG in jedem Fall sinnvoll seien.

Bei einem Workshop der „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ (AKNZ), an dem Stadt und Stadtwerke gemeinsam teilgenommen haben, sei das Konzept der Stadtwerke besprochen worden. Von Fachleuten der AKNZ wurde auch betont, dass Bielefeld schon sehr gut aufgestellt sei, im Gegensatz zu anderen Kommunen, die - obwohl es das Energiewirtschaftsgesetz schon lange gebe - bisher wenig vorbereitet hätten.

Kritische Äußerungen aus der Öffentlichkeit beruhten oft auf Unkenntnis über die Zusammenhänge. Das dürfe jedoch nicht dazu führen, die Energiewende und die Klimaschutzziele in Frage zu stellen.

Bei der Umsetzung eines Abschaltkonzeptes nach EnWG sei ein diskriminierungsfreies Vorgehen wichtig, so dürfe zum Beispiel nicht nur ein einziger Stadtteil betroffen sein.

Frau Ritschel betont noch, dass es sich um bundesweite Maßnahmen handele. Daher dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Maßnahmen nur Bielefeld betreffen.

Herr Stiesch zeigt sich überrascht, da er die Versorgungsstruktur in Deutschland als verlässlich ansieht. Für ihn habe die erfolgte Berichterstattung etwas von „Panikmache“ gehabt. Er erkundigt sich, ob Tennet-Strombezieher wegen der Nord-Süd-Ausrichtung benachteiligt würden.

Herr Uekmann erläutert, dass bei Tennet eine 80 %-Steigerung der Netzentgelte erfolge, während Amprion nur eine Steigerung von 20 % habe. Tennet sei besonders betroffen, da der Betreiber die Nord-Süd-Trasse nutze bzw. aufgrund des räumlichen Zuschnitts seines Übertragungsnetzes den Stromtransport aus dem erzeugungsstarken Norden in den verbrauchsintensiven Süden finanzieren müsse. Ein Finanzausgleich zwischen den Betreibern werde vom Bund angestrebt.

Bisher habe es deutschlandweit lediglich steuernde Maßnahmen, aber noch keine Stromabschaltungen gegeben. Die Stromausfallwahrscheinlichkeit in Bielefeld belaufe sich bisher auf durchschnittlich nur 3 Minuten im Jahr.

Herr Gödde erkundigt sich, weshalb eine Steigerung der Reaktionsfälle von 2014 auf 2015 erfolgt sei.

Herr Uekmann erläutert, dass ein Zubau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (vorwiegend Windkraft) und eine Reduktion von konventionellen Kraftwerken den Bau von zusätzlichen Leitungskapazitäten erforderlich machen. Damit werde das gesamte System fragiler. Das konventionelle System funktioniere wie eine Einbahnstraße: es werde Strom bei dem Hersteller erzeugt und vom Verbraucher wieder abgenommen. Dagegen gebe es bei den erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Einspeisungen ins Stromnetz, was die Planbarkeit erschwere und mit der jeweiligen Verbrauchsabnahme nicht ohne regulierende Maßnahmen in Einklang zu bringen sei. Ggfs. müssten sog. Redispatch-Maßnahmen vorgenommen werden.

Herrn von Spiegel interessiert, was aktiv gegen das Problem unternommen werde – außer Notfallpläne zu erstellen. Er bittet, in Krisenplänen ein besonderes Augenmerk auf zum Beispiel pflegebedürftige Beatmungspatienten zu legen.

Herr Schmelz stellt ebenfalls heraus, dass der falsche Eindruck entstehe, dass erneuerbare Energien Schuld am Problem seien.

Herr Donath spricht das Problem an, dass das Klima nicht steuerbar sei und erkundigt sich, ob konventionelle Kraftwerke noch auf Stand-by seien.

Herr Uekmann sieht in Gaskraftwerken eine optimale Ergänzung, da sie schnell gestartet werden könnten. Dagegen seien Kohlekraftwerke zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen nicht geeignet.

Herrn von Spiegel antwortet Herr Uekmann, dass alles versucht werde, zu verhindern, dass Menschen Schaden nehmen. Aber es gebe derzeit keine Alternativen zu Stromabschaltungen als allerletztes Mittel zur Verhinderung eines großflächigen Netzzusammenbruchs („Blackout“). Stromspeicher seien in Anbetracht der zu regulierenden Strommengen noch kein Lösungsbeitrag.

Im Krisenstab werde natürlich thematisiert, was zum Schutz sensibler Einrichtungen, die auf Strom angewiesen sind und potenziell gefährdeter Personen (z. B. Beatmungs- und Dialysepatienten) umzugehen sei. Jedoch gebe es niemals eine absolute Sicherheit, dass immer Strom da sei; mit Ausfällen müsse grundsätzlich gerechnet werden.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass Beatmungspatienten auch eine Selbstverantwortung haben und sich ggf. gemeinsam mit ihren Pflegediensten darum kümmern müssten, auch in Notsituationen versorgt zu sein.

Im Schnitt seien bei dem Szenario einer Stromabschaltung in Bielefeld insgesamt etwa 10.000 bis 15.000 Menschen betroffen, die dann 90 Minuten ohne Strom auskommen müssten.

Herr Uekmann ergänzt, dass es im Falle einer Abschaltung nach § 13 II EnWG wahrscheinlich keine langen Vorlaufzeiten geben werde, was Betroffene vor praktische Probleme stellen könne.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 8

Ergebnis der begleitenden Untersuchung der Fledermausfau- na zur Beleuchtung der Sparrenburg in Bielefeld 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3953/2014-2020

Herr Becker führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein.

Die Präsentation ist als Anlage 8 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Kleinesdar erkundigt sich, wer die neuen Beleuchtungszeiten beschließe.

Herr Hahn sieht als Kriterium, ob die Maßnahme erfolgreich war, eine Zunahme der Anzahl der Individuen und erkundigt sich, ob diese ermittelbar sei.

Herr Becker antwortet Herrn Kleinesdar, dass die neuen Beleuchtungszeiten durch keinen Ausschuss beschlossen werden müssten, sondern die Entscheidung der unteren Landschaftsbehörde sei, die die Genehmigung erteile und Nebenbestimmungen festsetze.

Er stimmt Herrn Hahn zu, dass die Anzahl der Individuen als Maßzahl richtig wäre. Langjährig ermittelte Ergebnisse aus Winterquartierkontrollen zeigten jedoch keinen Trend. Die Ermittlung der Anzahl sei zudem wegen der zahlreichen Spalten in den Decken, in denen die Fledermäuse kaum zu sehen seien, auch äußerst schwierig.

Auf die Nachfrage von Herrn Schmelz, ob damit die Untersuchungen abgeschlossen seien, antwortet Herr Becker, dass die Untersuchung dem Antragsteller ISB auferlegt wurde und nun beendet sei. Es werde jedoch weitere sporadische Winterquartierkontrollen geben.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3952/2014-2020

Anwesend sind Frau Wangler vom Umweltbetrieb und die Herren Ehm Eike und Christhard Ehrig vom Büro L-A-E Landschaftsarchitektur. Die Herren Ehrig führen anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Die Präsentation ist als Anlage 9 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Schmelz verknüpft diese Vorlage mit dem Beschluss auf Aufnahme des TOPs „Urban Gardening“ in einer der nächsten Sitzungen und fragt, inwieweit es möglich sei, Gehölze mit essbaren Früchten anzubauen.

Herr Ehrig mahnt, dabei vorsichtig zu agieren und erinnert an Zeiten, in denen gesamte Landschaftsparks mit Raritäten bepflanzt worden seien. Er könne sich hier jedoch zum Beispiel die Anpflanzung von Indianerbananen vorstellen. Diese sollten jedoch an den Rand gepflanzt werden, um nicht die Gestaltung des Raumes zu beeinträchtigen.

Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich, wie lange die Bauphase andauern werde und mit welchen Beeinträchtigungen währenddessen zu rechnen sei.

Herr Ehrig sieht keine großen Beeinträchtigungen, diese seien partiell. Ggfs. sei es geboten, den südlichen Eingang zu schließen. Herr Ehrig rät, im Winter auszuschreiben, um günstige Angebote nutzen zu können. Die Baumaßnahme an sich könnte dann im Frühjahr oder Sommer 2017 durchgeführt werden.

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, erfolgt die Behandlung des TOPs in

– 1. Lesung –

Zu Punkt 10

30. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3822/2014-2020

Herr Wörmann führt in die Vorlage ein und stellt noch einmal heraus, dass bei sinkenden Fallzahlen die Gebühr nach oben gehe.

Herr Kleinesdar möchte wissen, wie viele der Betroffenen die Möglichkeit hätten, ans Kanalnetz angeschlossen zu werden.

Herr Wörmann antwortet, dass es noch Grundstücke im Markengrund gebe, die noch anzuschließen seien. Evtl. gebe es bei der Zahl der Kleinkläranlagen noch 10 bis 15, die angeschlossen werden könnten, im Wesentlichen sei die Umstellung aber abgeschlossen.

Herr von Spiegel erklärt sich als befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage ist als Anlage 10 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr von Spiegel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 wurden vorgezogen und nach TOP 4.2 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 11 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3823/2014-2020

Herr Wörmann weist darauf hin, dass es sich meist um redaktionelle Änderungen handele.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird gemäß Anlage beschlossen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage ist als Anlage 11 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr von Spiegel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 wurden vorgezogen und nach TOP 4.2 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlussfassung über die 9. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3758/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden im Verbund behandelt.

Herr Kugler-Schuckmann zeigt zur Gebührenübersicht eine Präsentation.

Die Präsentation ist als Anlage 12 Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Anschluss erfolgt die getrennte Abstimmung der einzelnen TOPe.

Für den TOP 12 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die 9. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 13 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 wurden vorgezogen und nach TOP 4.2 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 13

15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3761/2014-2020

*Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden im Verbund behandelt.
Im Anschluss erfolgt die getrennte Abstimmung der einzelnen TOPe.*

Für den TOP 13 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Ausschuss empfiehlt die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage I zu beschließen.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2017 unverändert fort.**

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 14 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 wurden vorgezogen und nach TOP 4.2 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 14

36. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3762/2014-2020

*Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden im Verbund behandelt.
Im Anschluss erfolgt die getrennte Abstimmung der einzelnen TOPe.*

Für den TOP 14 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 15 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 wurden vorgezogen und nach TOP 4.2 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 15

40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3765/2014-2020

*Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden im Verbund behandelt.
Im Anschluss erfolgt die getrennte Abstimmung der einzelnen TOPe.*

Für den TOP 15 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 16 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 wurden vorgezogen und nach TOP 4.2 beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 16

Umstellung der European Energy Award (EEA) Förderung auf 4 Jahres-Zyklus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3991/2014-2020

Frau Ritschel gibt den Hinweis, dass es sich bei der Beschlussvorlage um eine Formsache handle. Der Förderzyklus wurde verlängert, daraufhin sei ein Beschluss notwendig.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der bisherige Förderzyklus von drei Jahren wird aufgrund der Umstellung der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award (EEA) auf vier Jahre geändert.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Herr Wörmann berichtet aus der Sitzung des Landschaftsbeirats vom 15. November 2016 wie folgt:

Beleuchtung an der Sparrenburg, Auswirkungen auf die Fledermäuse

Der Beirat kritisiert, dass aufgrund der Eile, mit der das von den Stadtwerken finanzierte Projekt umgesetzt werden musste, keine belastbaren Vor-/Nachher-Untersuchungen durchgeführt werden konnten. Er bekräftigt nochmals die hohen Lichtempfindlichkeiten von Fledermausarten, die an der Sparrenburg vorkommen.

Vorentwurf des Bebauungsplans Charlottenstraße/Augustastraße

Der Beirat kritisiert die Planungen scharf, weil sie weit über die proklamierte Arrondierung hinausgehen, in ein Gebiet das als freie Landschaft geprägt ist. Das Heranrücken an einen Waldrand und die dortige Anlage eines Geh- und Radweges werden abgelehnt. Ein weiterer Kritikpunkt ist der große Flächenverbrauch für Einfamilienhäuser, im Gegensatz zu den angrenzend im Bestand vorhandenen Reihenhäusern. Entsprechend kritisch ist die Beschlussfassung des Beirates. Herr Wörmann erklärt, dass das Umweltamt sich im Verfahren entsprechend positionieren wird. Der Vorsitzende regt an, dass der AfUK sich des Themas „Künftige Flächeninanspruchnahme“ annehmen solle.

Bericht über das Monitoring auf den Heckrind-Beweidungsflächen 2015

Der Beirat sieht gemäß Beschluss die hervorragenden Ergebnisse des zweiten Monitorings als Bestätigung für die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet. Die nachgewiesenen Wechselwirkungen mit den Nachbarflächen zeigten, dass auch diese naturschutzwürdig seien bzw. werden könnten und mit in das NSG einbezogen werden sollten. Herr Wörmann verweist darauf, dass die Verwaltung sich bewusst für die kleinere Lösung entschieden habe. Die Monitoringergebnisse sind in Form einer Pressemitteilung dem Protokoll beigelegt.

Kiebitz-Gelegeschutzprojekt 2016

Das erstmals mit Fördermitteln aufgelegte Projekt zum Schutz möglicher Brutplätze auf Äckern war ohne Erfolg. Die Zahl der 24 Paare mit Brutverdacht ist auf einem Tiefststand angekommen (2004: 68 Paare). Flüge gewordene Jungtiere konnten nicht nachgewiesen werden. Ursache sind neben der Witterung und den Prädatoren die weiterhin nachteiligen Rahmenbedingungen der Landbewirtschaftung. Landwirtschaftsvertreter, Landschaftsbeirat und untere Landschaftsbehörde sind sich einig, das Projekt dennoch in 2017 zu wiederholen mit Beschränkung auf Gebiete, in denen noch mehrere Kiebitzpaare auftreten.

Frau Steinkröger weist auf die Bedrohung durch das „Raubzeug“ hin und hält eine konzertierte Aktion zur Bejagung für sinnvoll. Herr Wörmann bestätigt die Problematik, die auch im Beirat und künftig in einem Ge-

sprach mit der Unteren Jagdbehörde ein Thema ist.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

**Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

– kein Bericht –

-.-.-